

An die Kantonsregierungen

Bern, 30. Juni 2008 / H

NFA. Anhörung zu den definitiven NFA-Zahlen 2009

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin
Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte

Bereits zum zweiten Mal laden wir Sie zur Anhörung zu den Grundlagen für die Berechnung der Ressourcen- und Lastenindices ein. Im Unterschied zum Vorjahr beruhen die Berechnungsgrundlagen für das Ressourcenpotenzial 2009 erstmals auf einem Dreijahresdurchschnitt, nämlich auf den Bemessungsjahren 2003, 2004 und 2005.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) und die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) erhoben ab dem Frühjahr bis zur ersten Junihälfte 2008 die entsprechenden Grundlagen-Daten. Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) nahm in sechs Kantonen vertiefte Überprüfungen vor. Die Fachgruppe Qualitätssicherung begleitete den Prozess.

Der vorliegende Bericht der EFV wurde von der Fachgruppe "Qualitätssicherung" an ihrer Sitzung vom 23. Juni verabschiedet. Der FDK-Vorstand hat an seiner Sitzungen vom 30. Juni 2008 vom Bericht zuhanden der Anhörung Kenntnis genommen, ohne sich dazu inhaltlich zu äussern.

Zur Anhörung der Kantone sieht die 3. NFA Botschaft (Seiten 736/737) sieht folgendes Verfahren vor:

„Kenntnisnahme durch die Kantone:

Die EFV leitet die Berechnungen an die FDK zuhanden der Kantone weiter. Die Kantone nehmen vom Resultat Kenntnis. Ein Kanton, der mit den Daten nicht einverstanden ist, kann an die FDK gelangen. Die FDK teilt die Kenntnisnahme

der Kantone (mit) und (leitet) eine allfällige Stellungnahme zu Anträgen einzelner Kantone an das EFD weiter.“

Dieses Verfahren gilt seit 2007 jedes Jahr. Die FDK organisiert die Anhörung der Kantone, sammelt die Stellungnahmen und allfällige Anträge und nimmt zuhanden des EFD dazu Stellung.

In der Beilage senden wir Ihnen die Berechnungen und Begründungen der EFV zu den Finanzausgleichs-Zahlungen 2009. Wir ersuchen Sie, uns dazu bis am **Freitag, 22. August 2008** Ihre Stellungnahme und allfällige Anträge einzureichen. Ausserdem bitten wir Sie, sich zur im beiliegenden Brief des Finanzdirektors des Kantons St. Gallen aufgeworfenen Grundsatzfrage zu äussern, ob Fehler, die nachträglich zur Verabschiedung der NFA-Zahlungen durch den Bundesrat festgestellt worden sind, rückwirkend korrigiert werden sollen.

Die Stellungnahmen und die Anträge der Kantone werden nach einer Vorberatung durch den FDK-Vorstand vom 12. September 2008 an der Plenarversammlung unserer Konferenz vom 19. September 2007 behandelt, und es wird eine konsolidierte Stellungnahme der Kantone zuhanden des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) verabschiedet. Die Anträge der Kantone werden in dieser Stellungnahme erwähnt und durch die FDK gewürdigt.

Danach erfolgt die definitive Ausarbeitung bzw. Anpassung der entsprechenden Verordnungsanhänge durch das EFD zuhanden des Bundesrats. Es ist geplant, dass der Bundesrat die mit den Zahlen 2009 aktualisierte Verordnung (samt den Anhängen) im Verlaufe des Monats November 2008 beschliesst und sie auf den 1. Januar 2009 in Kraft setzt.

Den vorliegenden Brief samt Beilagen lassen wir in elektronischer Form den Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der Kantone zukommen. Den Link für weiterführende Dokumente finden Sie im Bericht der EFV, Ziff. 1.4, S. 4.

Das EFD wird am **Donnerstag, 3. Juli 2008, 12h00**, eine Medienmitteilung publizieren. Wir bitten Sie, diese **Sperrfrist** zu beachten.

Freundliche Grüsse

KONFERENZ DER KANTONALEN FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN

Der Präsident:



Christian Wanner

Der Sekretär:



Dr. Andreas Huber-Schlatter

Beilagen

- Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich 2009. Bericht EFV vom 25.6.08 zuhanden der FDK.
- Brief des Finanzdirektors des Kantons St. Gallen vom 1. Juli 2008